

Liebe potentielle Mandanten!

Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, möchten wir Sie auf einige Punkte aufmerksam machen:

1.

Es wird in dem Fragebogen nach den Verschreibungen gefragt, ob Rezepte noch vorhanden sind oder Zeugen die Einnahme bestätigen können. Da die pharmazeutischen Unternehmer immer den bestimmungsgemäßen Gebrauch bestreiten, ist es besonders wichtig, dass Sie mitteilen von wann bis wann Sie das das Finasterid-haltige Arzneimittel genau eingenommen haben. Liegen Ihnen keine Rezepte mehr vor, fragen Sie bitte in der Apotheke nach, aus der Sie das Arzneimittel bezogen haben. Als erstes fragen Sie jedoch den Arzt, der Ihnen das Arzneimittel verschrieben hat. Wenn diese Suche nicht zum Erfolg führt, bleibt nur noch die Möglichkeit Zeugen zu benennen, die bezeugen können, dass Sie das Mittel auch bestimmungsgemäß eingenommen haben.

2.

Es wird auch danach gefragt, wann Sie von dem Post-Finasterid-Syndrom (PFS) erfahren haben. Diese Frage hat den konkreten Hintergrund, dass Ihre Ansprüche nach 3 Jahren verjähren. Der Lauf der Verjährung beginnt mit der Kenntnis, dass dieses Arzneimittel bei Ihnen ein PFS verursacht hat. Wenn Sie also z.B. im Juli 2016 von dem PFS erfahren haben, würden Ihre Ansprüche zum 31.12.2019 verjähren.

3.

Bitte geben Sie alle Ärzte und Kliniken an, die Sie in Zusammenhang mit der PFS-Erkrankung oder Diagnostik behandelt haben. Also, alle Urologen, Hausärzte, Hautärzte, Psychiater usw.. Sollte es zu einem Rechtsstreit kommen, muss ohnehin alles offen gelegt werden und das Gericht wird sämtliche Behandlungsunterlagen anfordern. Da es immer Querverbindungen zwischen den Ärzten gibt, etwa in Form von Überweisungen oder dem Übersenden von Befundberichten, macht es keinen Sinn irgendetwas zu verheimlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Heynemann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht